

„Kunst am Bau -Was bedeutet Kunst am Bau für den Bauherrn - Kunst am Bau als integraler Bestandteil der Bauaufgabe“ - im gleichnamigen Workshop im Rahmen des Landeskongresses Baukultur MV 2023 erarbeitete Kernthesen

1. Kunst am Bau ist Baukultur

Der Ansatz, dass der Begriff „Baukultur“ den ganzheitlichen Gestaltungsanspruch gegenüber der gebauten Umwelt im baulichen, städtebaulichen und kulturellen Kontext umfasst, lässt Kunst am Bau klar als Element der Baukultur erkennen.

Schon nach kurzem Gedankenaustausch der Workshopeteilnehmenden wurde wahrnehmbar, wie sehr architekturbezogene Kunst neben ihrer identitätsstiftenden Wirkung gesellschaftliche Kommunikations- und Transformationsprozesse unterstützen kann und dass sie neben der Förderung des Dialoges zwischen Architektur, Kunst und dem jeweiligen Ort, Bilder formulieren kann, die die Charakteristik eines Ortes prägen. Bestimmte Erinnerungen, Begegnungen und Eigenschaften des architekturgeformten Lebensraumes werden mit Kunstwerken verbunden. Kunst kann zur Schärfung des Bewusstseins der gestalteten Umwelt und zur Demokratiebildung beitragen.

Kunst am Bau ist keine dekorative Zutat, keine „Verschönerung“ der Architektur und kein akzidentielles Element der Bauaufgabe. Kunst am Bau ist Baukultur.

2. Ein Bewusstsein für die besonderen Qualitäten der Kunst bei allen Akteur:innen des Bauens stärkt Kunst am Bau als Element der Baukultur und somit die Baukultur als Ganzes

Seit mehr als 70 Jahren zählt Kunst am Bau zu den Bauherrenaufgaben des Bundes und der Länder. Bei Baumaßnahmen der öffentlichen Hand ist die Beteiligung Bildender Künstler in den Richtlinien „Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes“ (RBBau) unter K7 und der Länder (RLBau), in Mecklenburg -Vorpommern ebenfalls, unter K7 geregelt.

Die Teilnehmenden des Workshops (unterschiedliche Akteure im Kontext des Bauens, Bauherr:innen, Architekt:innen und Künstler:innen) sehen die konsequente Umsetzung der Richtlinien und die damit verbundene Durchführung von Kunst am Bau-Maßnahmen als selbstverständlich und Kunst am Bau damit als integralen Bestandteil der Bauaufgabe bei Baumaßnahmen der öffentlichen Hand an. Alle mit Bauaufgaben (nicht nur der öffentlichen Hand) befassten, sollten neben dem Bewusstsein für die Bedeutung dieses Elementes der Baukultur auch in schwierigen finanziellen Situationen den Mut haben, Kunst beim Bauen zu berücksichtigen.

3. Die Schaffung einer Koordinierungsstelle / Fachstelle Baukultur durch das Land für eine konsequente Umsetzung der im Jahr 2003 vom Land MV beschlossenen Förderung der Baukultur ist anzustreben.

Die bisherigen Erfahrungen im M-V zeigen, dass allein die Berücksichtigung aller Aspekte der Baukultur und das Zusammenbringen der dazu erforderlichen Akteure keine Automatismen sind, sondern Alertness und Engagement erfordern. Hier können standardisierte Vorgehensweisen helfen und durch eine Fachstelle alle baukulturellen Tätigkeiten des Landes, der Schutz des baukulturellen Erbes und eine nachhaltige Förderung der Baukultur koordiniert, Fragen zu allen Facetten der Baukultur beantwortet und ein offener gesellschaftlicher Dialog vorangetrieben werden.

Ich bedanke mich bei allen Teilnehmenden des Workshops für den inspirierenden Austausch und die große Wertschätzung für die Kunst.

Claudia Kapellusch